

Resolution der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut

„Die Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut tagten vom 28. bis 30. März 1996 in Nürnberg. Die BAG ist ein Zusammenschluß von Arbeitsloseninitiativen, Arbeitslosenzentren, dem Arbeitslosenverband und entsprechenden Projekten, die sowohl die Erwerbslosen der alten wie die der neuen Länder vertreten. Sie möchten den Erwerbslosen – über die immer von außen entschieden wird, ohne sie selbst zu befragen – eine Stimme in der Öffentlichkeit geben, Forderungen vertreten und die Gesellschaft auf die Situation der Erwerbslosen hinweisen. Bei den derzeitig offiziell registrierten über vier Millionen Arbeitslosen und der geringen Zahl der gemeldeten offenen Stellen stellt unserer Meinung nach die Arbeitslosigkeit das bedeutendste soziale und auch menschliche Problem in der Bundesrepublik Deutschland dar, das durch die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik verschärft wurde. Hinter jeder dieser Zahlen steht ein Schicksal der Betroffenen und ihrer Kinder. Während bei der Arbeitslosigkeit Verschuldung, Armut und soziale Ausgrenzung zunehmen, steigen die Gewinne der Betriebe, die „Humankapital abbauen“ und die keineswegs vor dem Ruin stehen.

Unsere aktuellen Forderungen sind insbesondere:

- 1) Wir weisen die Unterstellung zurück, daß die Mehrzahl der Erwerbslosen Arbeit verweigern und potentielle „Sozialbetrüger“ sind. Die derzeitige Kampagne der Bundesanstalt für Arbeit gegen Schwarzarbeit lehnen wir mit Entschiedenheit ab, da sie nicht vorrangig gegen die Arbeitgeber, als die eigentlichen Nutznießer, gerichtet ist.
- 2) Die geplante Reform der Arbeitslosenhilfe mit der Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe würde viele Menschen sofort in die Sozialhilfe treiben und die Kommunen zusätzlich belasten, die jährliche Absenkung der Arbeitslosenhilfe um 3 % wird die Langzeitarbeitslosen in die weitere Verschlechterung ihrer Situation treiben, der Zwang der Arbeitslosenhilfebezieher, mit 60 Jahren in die Rente wegen Arbeitslosigkeit zu gehen, und weitere Verschlechterungen der Stellung der Arbeitslosenhilfebezieher müssen verhindert werden.
- 3) Die bisher bekannt gewordenen Pläne der Koalition zur Reform des Arbeitsförderungsgesetzes („Eckpunkte“) lehnen wir ab, da erneut unterstellt wird, daß sich die Arbeitslosen nicht genügend bewerben, die Arbeitsämter nicht intensiv genug arbeiten und die arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien wiederum beschnitten, die Löhne der ABM-Beschäftigten nach Billigtarifen und weitere Bedingungen verschlechtert werden.

Wir fordern daher bei allen Entscheidungen, die die Arbeitslosen betreffen – insbesondere bei der Bundesanstalt für Arbeit – die Einbeziehung von Arbeitslosenvertretern. In allen Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt für Arbeit sind die Arbeitsloseninitiativen einzubeziehen.

- 4) In Deutschland gibt es ca. 1.500 Arbeitsloseninitiativen, Treffs und Zentren, die eine wichtige ehrenamtliche und soziale arbeitsmarktpolitische Arbeit leisten. Zukünftig sollte eine Regelfinanzierung für diese Einrichtungen - auch von der Bundesanstalt für Arbeit – gewährleistet werden“.

Nach: Resolution des Treffens der Bundesarbeitsgruppe der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut

